



*Berliner Wassertisch, Sprecherteam*

## I. UNSERE ARGUMENTE GEGEN DEN GEPLANTEN KAUFVERTRAG MIT RWE

1. Auch SPD-Politiker finden die Verträge von 1999 „schlecht“. Nach der Nußbaum-Vorlage sollen die Verträge aber weiter laufen, ohne jede inhaltliche Änderung. Das heißt, auch die 1999 vom Landesverfassungsgerichtshof (LVGH) als verfassungswidrig bezeichneten

Vertragsbestandteile bleiben in Kraft.

2. Die Nußbaum-Vorlage ist kein „gutes Geschäft“

- nicht für die Bürger, weil die Wasserpreise hoch bleiben und weiter steigen

- nicht für das Land Berlin, weil trotz des künftigen 75-Prozent-Anteils an den BWB der Einfluss bei 50 % bleibt. Das Land ist weiter auf den Konsens mit Veolia angewiesen.

- nicht für das Land Berlin, weil der Preis zu hoch ist. Externe Firmenbewertungen gehen von 500 Mio. € RWE-Wert aus (Laut Sebastian Kauffmann, Analyst von Cheuvreux, seien 650 Mio. € „ein attraktiver Preis. Der Fair Value dürfte eher bei 500 Mio. EUR liegen.“)

- nicht für das Land Berlin, weil eine Evaluation der BWB nicht vorgenommen wurde, und weil die Zukunftsaussichten der BWB im Dunkeln liegen. Der Kaufpreis negiert den anhaltenden Verbrauchsrückgang beim Wasser sowie mögliche Verfügungen des Bundeskartellamts zum Abwasserpreis. Offen ist: Bekommt das Land das zurück, was es 1999 verkauft hat? Welche Investitionen sind in den nächsten 10 Jahren unaufschiebbar?

- Nußbaum deckt nicht alle Karten auf. Das Land Berlin steigt mit dem Kauf in ein „Shareholder Agreement“ mit Veolia ein, das bislang geheim ist. Hat der Senator den Abgeordneten seine Berechnungsgrundlagen vorgelegt?

3. Die gesetzliche Grundlage ist nicht gegeben. Nußbaums Verfahren schafft einen Schattenhaushalt, der ggf. die Prüfung durch den LVGH nicht übersteht (Weinzen-Artikel, Berliner Stimme, 4. August 2012). Wir haben den Landesrechnungshof um Prüfung gebeten. Eine Einstellung der Kaufsumme als Kredit in den Landeshaushalt

wäre problemlos möglich, weil die „Schuldenbremse“ bei Investitionen nicht greift.

Auch wenn mehr und mehr Kompetenzen des Landes in den privatrechtlichen Bereich verschoben werden, bleibt die Daseinsvorsorge ein Kernbereich der öffentlich-rechtlichen Aufgaben (diverse Urteile, auch LVGH 6.10.2009).

## II. UNSERE FORDERUNGEN

Generell: „Wahrheit und Klarheit“

**1.** 75% Eigentumsanteil müssen 75% Einfluss bedeuten! Unklar ist derzeit, wie die Beherrschungsverhältnisse bei den Wasserbetrieben wirklich sind. Die RVB ist eine „black box“ mit vielen inneren Widersprüchen. Selbst der Senat hat derzeit keinen ausreichenden Einblick in die RVB. Ohne diesen ausreichenden Einblick in die RVB darf es keine bindenden Beschlüsse geben.

**2.** Schon vor der Abstimmung im Parlament ist ein Zustand der Klarheit herzustellen, auch wenn dafür der Ausgang des Prozesses zwischen Veolia und RWE abzuwarten ist. Sollte Veolia gewinnen, wäre der Deal mit RWE hinfällig. Nußbaums Heilsversprechen für die Zeit nach der Parlamentszustimmung („Das Land Berlin strebt nach Rückerwerb der RWE-Anteile kurzfristig eine Umstrukturierung der BERLINWASSER Gruppe und der RVB an“) führen in die Irre.

Den Berlinern, auch dem Land, nützt es nichts, wenn wir kennntnislos vom Regen in die Traufe fallen.

Das Zeitdruckargument (RWE-Offerte gelte nur bis 31.12 2012) zieht nicht, denn die Berliner Bevölkerung und das Land Berlin stehen nach der Transaktion mit Sicherheit nicht besser da als mit dem status quo. Diese Eile ist ein Täuschungsmanöver!

**3.** Die RVB muss per Gesetz aufgelöst werden.

**4.** Der Senat muss seine Unternehmenswertberechnung vorlegen

- a: mit Umsetzung der Kartellamts-Preismisbrauchsverfügung

- b: mit Angaben zu künftiger „echter“ Preiskontrolle durch Land Berlin

Berlin, 18.09.2012

Website: <http://berliner-wassertisch.net>